

Hygienekonzept Musizieren am Gagern während der Covid-19-Pandemie

Auch wenn es sich bei den Musikensembles am Gagern-Gymnasium um freiwillige AG-Angebote handelt, möchten wir parallel zum regulären Schulbetrieb gerne wieder mit den Chor-, Band- und Orchesterproben beginnen. Auch im Musikunterricht im Klassenverband soll wieder gesungen und musiziert werden. Vielen unserer Schüler*innen ist das Musikmachen sehr wichtig – sei es wegen der sozialen Kontakte, sei es wegen der Musik selbst. Vor allem in der gerade sehr schwierigen Zeit ist die Lebensfreude, die das Musizieren vermitteln kann, ungeheuer wichtig.

Auch der Hygieneplan Corona des Kultusministeriums sieht vor, „dass Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden dürfen.“ Allerdings besteht beim Musizieren mit Blasinstrumenten und beim Singen ein erhöhtes Infektionsrisiko, weil dabei mehr Aerosole freigesetzt und weiter verteilt werden als beim Sprechen. Im Hygieneplan des Ministeriums heißt es daher:

„Bis zum 31.01.2021 muss auf Gesang und die Nutzung der Blasinstrumente in Gruppen- oder Klassenverbänden in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden. Im Freien und unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen können jedoch Chor- und Blasinstrumentproben stattfinden.“

1) Für das Musizieren in AGs am *Heinrich-von-Gagern-Gymnasium* gelten dafür bis auf Weiteres folgende Regelungen:

- **Handhygiene** vor und nach der Probe bzw. dem Unterricht: Hände gründlich waschen oder desinfizieren.
- **Mit Krankheitssymptomen keine Teilnahme am Ensemble.** Ensemblemitglieder mit Fieber, trockenem Husten, auffälliger Beeinträchtigung des Geschmackssinnes, Atemproblemen, Halsschmerzen etc. sind von der Probe ausgeschlossen.
- **Tragen von Mund-Nasenbedeckung** vor Beginn und nach Ende des Musizierens bzw. Probens.
- **Chor- und Bläserproben** finden nur **im Freien** statt, Streicher-, Schlagwerk- und Bandproben (ohne Bläser) werden in der Aula bzw. dem Studio bei guter Belüftung abgehalten.
- **Distanzregeln beim Musizieren:** Der Mindestabstand in alle Richtungen beträgt während der Proben bei **Streichern und Schlagzeugern 1,5 Meter**, bei **Bläsern 2,5 Meter** und bei **Sängern 3 Meter**. Die Maske darf erst abgenommen werden, wenn alle ihre Plätze eingenommen haben. Vorher darf nicht gesungen und auf den Blasinstrumenten nicht gespielt werden.
- **Jede*r Probenteilnehmer*in** bringt seine/ihre eigenen Noten, einen Bleistift und Radiergummi mit.
- Zur **Nachverfolgung** im Falle einer Infektion müssen Anwesenheitslisten vorliegen, in die sich die Teilnehmer*innen bei jeder Ensembleprobe unaufgefordert eintragen.

2) Für das Musizieren im Rahmen des Musikunterrichts gilt:

- Musizieren mit **Blasinstrumenten und Singen** ist nur **im Freien** erlaubt, Musizieren mit allen **anderen Instrumenten** außer Blasinstrumenten erfolgt **in der Aula**, dem **Studio** oder ebenfalls **im Freien**.
- Es gelten die oben für die AGs genannten **Distanzregeln**.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Hygieneplans des HvGG.

Disziplin und Eigenverantwortung schützen uns alle und erlauben uns wieder, das zu tun, was viele von uns schmerzlich vermisst haben: Singen und Musizieren.

Stand: 3. September 2020